



A-Post
Gemeinderat
Staatsstrasse 92
9463 Oberriet

18. August 2014

Geschäft Nr. 14-3859

Gemeinde Oberriet: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Baureglement**

Das rechtskräftige Baureglement wurde am 26. April 1994 genehmigt. Aufgrund des Alters bestand Anpassungsbedarf. Weiter strebt die Gemeinde Oberriet zusammen mit weiteren Gemeinden des Oberen Rheintals eine Harmonisierung der Baureglemente an. Die neuen Reglemente enthalten neben einigen gemeindespezifischen mehrheitlich harmonisierte Bestimmungen.

Der Erlass wurde zweimal zur kantonalen Vorprüfung eingereicht (Berichte vom 18. Oktober 2013 und 22. Januar 2014). Die darin gemachten Hinweise wurden mehrheitlich berücksichtigt.

Das Baureglement wurde vom Gemeinderat am 10. Februar 2014 erlassen, vom 4. März 2014 bis 2. April 2014 öffentlich aufgelegt und vom 21. Mai 2014 bis 19. Juni 2014 dem fakultativen Referendum unterstellt. Eine eingegangene Einsprache wurde abgewiesen, die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.



In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Das Baureglement mit Genehmigungsdatum vom 26. Mai 1994 sowie die Nachträge von 7. Januar 2003 / 21. Oktober 2004 / 15. Juni 2007 werden aufgehoben.
3. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 2'450.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Tiefbauamt, Rechtsdienst
- Kantonspolizei, Verkehrstechnik
- Amt für Kultur, Denkmalpflege